

Freymüthige Betrachtungen

eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen,
bey Gelegenheit der bevorstehenden Constitu-
tions-Verbesserung dieser Reichsstadt.

Wer etwas will, muß auch die Mittel wollen.

Horaz.

Frankfurt und Leipzig,

im November

1788.

Diuitiae vt crecant, vt opes!

Juuenal.

Daß euer Reichthum sich, und euer Wohl vermehre!

Schon drittehalb Jahre sind verfloßen, seitdem in Aachen der schon lange im Verborgenen keimende Saamen der Zwietracht, so schnell und gewaltsam um sich griff, und die Gährung daselbst so allgemein und heftig wurde, daß Kaiser und Reich sich ins Mittel schlagen mußten, um dem Uebel zu steuern. Leider ist es nicht das erstemal, daß diese Stadt einer solchen fremden Vermittelung bedurfte. Welcher Gutdenkende wird aber nicht wünschen, daß es das letztemal seyn möchte? Gleichwohl ist mit Gewißheit vorherzusehen, daß die zweckmäßigsten Mittel, jenen unglücklichen Streitigkeiten in der Zukunft vorzubeugen, nur von dem kleinsten Theile der Bürger von Aachen genehmigt werden würden. Ich schmeichle mir, bey meinem langen Aufent-

halte in dieser Stadt, sowohl vor, als während der jetzigen Unruhen, mich mit dem Charakter ihrer Einwohner genau genug bekannt gemacht zu haben, um von den Gesinnungen derselben bey der wichtigsten Angelegenheit ihres gemeinen Wesens mit einiger Richtigkeit urtheilen zu können. Die meisten hangen entweder an alten Vorurtheilen, oder sind nicht stark genug, kleinen Vortheilen zu entsagen, oder fürchten, ihre Vorrechte, sollten auch dieselben ihr eigenes Verderben wirken, gekränkt zu sehen; kurz haben falsche Begriffe von ihrem wahren Wohl. So bitter diese Anmerkung scheinen mag, so wenig ist sie es in der That. Die hier gerügten Fehler gehören zu den allergewöhnlichsten der Menschen; insonderheit hat sie der Nacherer Bürger mit den meisten andern Republikanern gemein.

Doch die wichtigsten Staatsverbesserungen sind durch Revolutionen veranlaßt worden, und gemeinlich sieht man in der Geschichte erst nach starken Erschütterungen eine neue bessere Ordnung der

Dinge entstehen. Dies scheint auch das Schicksal von Aachen bey den jetzigen Conjunctionen zu seyn. Der Keim zu den häufigen Unruhen in dieser Stadt liegt in der Grundverfassung derselben; von dieser muß also die Verbesserung ausgehen, wenn das Uebel gänzlich geheilet werden soll. So begreiflich aber, und so auffallend die Wahrheit immer seyn mag, daß eine Verfassung, welche vor fast viertehalb hundert Jahren *) ihren Ur-

*) Denn älter ist die jetzige Constitution von Aachen nicht, da sie allein auf dem Gaffelbriefe von 1450. beruhet. Kaum sollte man glauben, daß es selbst in Aachen Leute giebt, welche dieses aus ihrem Koppe und Meyer nicht wissen, oder vielleicht wider besser Wissen (denn für Leute, die nicht ganz zum Pöbel gehören, wäre eine solche Unwissenheit zu groß) dem Volke nur einzubilden suchen: die jetzige Constitution komme von Karl dem Großen her. Die guten Leute vergessen, daß es um ihre ganze Reichsbürgerschaft gethan wäre, wenn die Zeit Karls des Großen wiederkommen sollte, und daß sie alsdann einem Kaiserlichen Vogt würden untergeben werden, dessen Zuchttruthe ihnen so wenig, als ihren Vorfahren vor tausend Jahren behagen dürfte. Der Schimmer des Alterthums ist der Volksfreiheit von Aachen keinesweges

forung genommen, und den damaligen Verhältnissen der Dinge angemessen gebildet worden ist, auf die jetzigen durch Zeit und Umstände so sehr geänderten Verhältnisse unmöglich mehr passen könne; so mußten gleichwohl auf der andern Seite unendliche Schwierigkeiten sich zeigen, so bald von einer wirklichen Veränderung dieser Verfassung die Frage entstand. Dies hatte von jeher, auch die patriotischsten, einsichtsvollsten Männer abgehalten, auf eine solche Veränderung anzutragen. Indes entschloß sich eine kleine Anzahl wohlgesinnter Bürger, dem Magistrat einen Aufsatz zu überreichen, in welchem über eingeschlichene Mißbräuche geklagt, und um Abstellung derselben gebeten wurde. So erlaubt, gut und leblich dieses war, so unmöglich war es doch,

günstig. Je weiter man zurückgeht, desto weniger Rechte hat der eigentliche Bürger. Erst 1450. verdrängte er den despotischen Erbrath. Dies war der erste Schritt zur Constitutions-Verbesserung. Jetzt muß ein noch wichtigerer geschehn; die Volksfreiheit muß immer fester gegründet, und der Bürger von Klagen ein wahrhaft freier und glücklicher Mann werden.

(wie der Ausgang bewies) daß auf diese Weise das Uebel gehoben werden konnte. Als das Benehmen und die Antwort des Magistrats den Erwartungen jener Bürger, und des größten Theils des Volks, der ihnen anhieng, nicht entsprach; so wollten sie sich dieser ihnen mißfälligen Regierung entledigen. Hierzu mußte die unglückliche Mackelei ihnen behülflich seyn, und als auch dieses Mittel noch nicht zureichte, ihre Wünsche zu befriedigen; verfielen sie auf andere, aus denen die bekannten traurigen Unruhen entstanden sind, welche nur durch eine stärkere Macht haben gedämpft werden können. Allerdings ist zu bedauern, daß jetzt viele das Opfer eines übelverstandenen Patriotismus werden müssen; für das allgemeine Wohl kann indeß diese Revolution sehr nützlich werden, und hoffentlich werden auch Aachens Bürger diesen Vortheil daraus ziehen, und dereinst die unglückliche Veranlassung dazu als eine wohlthätige Fügung der Vorsehung segnen. Denn wäre die Vorstellung jener Bürger von dem Rath angenommen, und ihnen in einigen wenigen Stücken gewill-

fahrt worden; so wäre es darum nicht minder in der Hauptsache beym Alten geblieben; in kurzer Zeit hätten sich wieder Ursachen zu neuen Klagen und Beschwerden hervorgethan, und noch lange hätte das Feuer unter der Asche glimmen können. So aber ist jener Aufstand eine Veranlassung geworden, daß unpartheyische Richter nach Aachen gekommen sind, die ganze Verfassung zu untersuchen, und sie unserem Zeitalter anpassender zu machen. Von diesen erleuchteten Männern, und dem Höchstpreiſlichen Kaiserlichen Reichs-Kammer-Gericht hängt nunmehr das Wohl dieser freyen Reichsstadt ab. Möchte das Vertrauen der dortigen Bürger den jetzigen heilsamen Bemühungen zu ihrem Besten entsprechen! Möchte unter selbigen die Ueberzeugung allgemein und lebhaft werden, daß die einsichtsvollen, rechtschaffenen und unpartheyischen Mitglieder der zu Schlichtung ihrer Handel, und zur Verbesserung ihres gemeinen Wesens niedergesetzten Hohen Commission besser im Stande sind, das Fehlerhafte aufzufinden, und eine zweckmäßige Reform anzugeben, als sie selbst, deren Urtheil, (wenig-

stens was den größten Theil betrifft) unter dem Einfluß von Privatabsichten und Leidenschaften steht, und dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach nothwendig stehen muß.

Von Seiten der erwähnten würdigen Männer ist alles geschehen, was man hoffen konnte; sie haben jedermann aufgefordert, ihnen Anzeige von den Fehlern und Vorschläge zu Abänderungen derselben zu thun; und ihre Aufforderung veranlaßt auch die gegenwärtige Schrift, die aus der unpartheyischen Feder eines Fremden fließt, welcher Aachens Bädern seine hergestellte Gesundheit verdankt, und dem es also ein angenehmer Gedanke seyn würde, wenn irgend eine seiner mitgetheilten Ideen zu dessen Wohl etwas beitragen könnte. Der Hauptzweck dieser Schrift schränkt sich übrigens darauf ein, zu zeigen, daß der zunehmende Verfall dieser Stadt seinen vorzüglichsten Grund in den Hindernissen hat, welche dem Handel und der Industrie daselbst im Wege liegen. Die Vorschläge zur Verbesserung der eigentlichen politischen Constitution, und zur Einrichtung einer

künftigen besseren Staatsverwaltung muß ich, als Fremder, den eigenen Bürgern von Aachen überlassen; und ich merke mit Vergnügen hier an, daß unter den, von meinem Aachenschen Correspondenten mir zugesandten verschiedenen Planen, ich hierüber zwey noch ungedruckte gefunden habe, welche den Einsichten ihrer Verfasser eben so viel Ehre machen, als ihren patriotischen Gesinnungen.

Ich gehe nunmehr zur Untersuchung meines Gegenstandes über.

Zu den verschiedenen Theilen der Aachener Constitution, welche einer Verbesserung bedürfen, gehört unstreitig zuerst die ganz eigenthümlich fehlerhafte Zunftverfassung; worunter, mehr oder weniger, alle dortige Industrie leidet, hauptsächlich aber, und in einem hohen Grade, die ergiebigsten Quellen des dortigen Nahrungs- und Wohlstands — die Tuch-Fabriken.

Rings umher in Burtscheid, Monjoie, Berviers, Baals, und in dem ganzen Fabrikreichen Limburger

Lande herrscht Freyheit; der Tuch = Kaufmann ist dort zu gleicher Zeit auch Fabrikant *), das heißt: er kann so viele Webstühle in seinen eigenen Gebäuden im Gange halten, als er will, so viele Scheerer auf seinem eignen Winkel **) anstellen, als seine Geschäfte erfordern; Kurz, er läßt seiner Industrie freyen Lauf, und wählt sich seine Arbeiter und die Zahl derselben nach Gutbefinden. In jener Kaiserlichen freyen Reichsstadt hingegen herrscht ein höchst nachtheiliger Zunftzwang, der aller Industrie die Flügel lähmt, und selbst dem besten Genie den Muth sich empor zu bringen benimmt, weil es sich nie einer verhältnißmäßigen größeren Erndte seines

*) Nach dem Aachener Sprachgebrauch unterscheidet man Kaufleute und Fabrikanten. Den Namen der Fabrikanten geben sich dort die Weber = und Scheerermeister, wovon erstere sich Wollenweber = und letztere Scheerer = Meister = Fabrikanten nennen. Ein Kaufmann heißt derjenige, der diesen Fabrikanten Arbeit giebt. Ich nehme in der gegenwärtigen Schrift das Wort Fabrikant in seiner gewöhnlichen, und nicht in der hier erklärten Localbedeutung.

**) Ein Scheerers = Winkel heißt die Werkstelle der Tuchscheerer.

Fleißes erfreuen kann, sondern mit dem Trägen und Unwissenden gleichen Schritt zu halten gezwungen ist.

Besonders ist die Eigenmächtigkeit der Weberzunft ohne alle Gränzen. Sie, die nicht einmal, wie andre Zünfte, im Rath ihre besondere Repräsentanten hat; und also im eigentlichsten Sinne zur gesetzgebenden Macht nicht gehört, übt, dem ungeachtet, unter dem Schutze des zum Theil aus ihr bestehenden Werkmeister-Gerichts einen Despotismus aus, der den Grundsätzen einer gesunden Staatsverfassung ganz zuwider, und dem gemeinen Wohl der Stadt weit nachtheiliger ist, als der große Haufe glaubt.

Die Fabrikanten dürfen nehmlich ausserhalb der Ringmauern der Stadt keine Tücher weben, noch bereiten lassen; sie sind also genöthigt, sich bloß an die städtischen Meister zu halten. Ferne sey es, alle und jede Webermeister des Betrugs, des Diebstahls und der Nachlässigkeit zu beschuldigen; es giebt, wie ich von meinen Freunden unter den Fabrikanten weiß, redliche,

ehrbare, fleißige und sorgsame Männer unter ihnen; nicht wenige aber trifft der gegründete Vorwurf, daß sie nachlässig, gewissenlos und betrügerisch sind.

Nachlässig; denn sie sind dafür bekannt, daß sie, mit dem Eigenthume der Kaufleute, dem ihren Händen zur Fabrikation anvertrauten theuren Urstoff, der Wolle, äußerst sorglos umgehen. Statt die Wolle selbst zu brauen, stellen manche ihre Magd, oder einen Knaben an den Braukessel, wodurch sehr häufig die Wolle so verwahrloset und verdorben wird, daß kein gutes Stück Werk daraus verfertigt werden kann. Beym Auswaschen der Wolle, an den, leider! nur allzuschlechten, unschicklichen, und gleichsam zum privilegirten Raube auf den abgelegensten Plätzen angebrachten Wollspulen, sind die wenigsten Wollenwebermeister selbst gegenwärtig; so daß die ganze, hier in der Stadt übliche Manipulation der Wolle mit Recht das Gespötte der besser eingerichteten Nachbarn und aller Sachkundigen wird.

Betrügerisch und gewissenlos sind fürs zweyte manche unter dem Haufen; und diese sind es desto furchtloser, weil sie wissen, daß man, zumal wenn die Fabrikanten stark arbeiten lassen, doch zu ihnen seine Zuflucht nehmen muß, wenn man auf bestimmte Zeit fertige Tücher haben will. Wäre es jenen Meistern, die gewohnt sind, gute Arbeit zu verfertigen, und gewissenhaft mit dem Anvertrauten umzugehen, erlaubt, so viele Stühle aufzusetzen, als sie bestreiten könnten; so würde man die Verdächtigen bis zu ihrer Reue und Besserung ohne Arbeit lassen. So aber ist bey den Zünften selbst das widersinnige Gesetz im Gebrauch, daß bey allen Handwerkern ohne Unterschied, auch der geschickteste und redlichste Meister nur vier Knechte oder Gesellen, und der Weber nur vier Webstühle halten darf.

Das Einzige, was sich zur Vertheidigung dieses Gesetzes sagen läßt, ist, daß die Anzahl der Gesellen und Knechte, welche ein Handwerker halten darf, um deswillen so sehr eingeschränkt ist, damit die

Meister eine desto genauere Aufsicht auf dieselben haben können; und wenn ein Staat bloß vortrefliche Meister, und in hinlänglicher Anzahl hätte, so möchte allenfalls eine solche Verordnung ohne schädliche Folgen bestehen. Allein diese Voraussetzung ist nirgendwo in der Wirklichkeit gegründet; am allerwenigsten läßt sich bey Webern und Scheerern eine hinlängliche Anzahl guter Meister vermuthen, weil die Menge derselben so groß seyn muß. Handwerker, welche Geschicklichkeit mit Redlichkeit verbinden, sind aller Orten selten, und man tritt gewiß keinem zu nahe, wenn man Einen auf fünf annimmt. Wenn nun die Aachener Tuchkaufleute vierhundert Webstühle und zweyhundert Scheertische besetzen können; so hätten sie unter zweyhundert Meistern nur vierzig gute; und folglich würden vier Fünftel aller fabricirten Tücher schlechte Waare. Die Folgen hiervon sind so in die Augen fallend, daß es Ueberfluß wäre, sie zu zeigen. Nichts kann wohl widersinniger seyn, als Fabriken dem Zunftzwang zu unterwerfen. Und dieß geschieht nirgendwo in der ganzen

Welt so sehr, als in Aachen; wo die eigentlichen Tuchfabrikanten von dem Heer ihrer Weber- und Scheerermeister abhängen. Sollen und müssen einmal Zünfte seyn, so wäre es natürlicher, nicht aus den Arbeitern der Fabrikanten, sondern aus diesen letzteren selbst eine Zunft zu errichten, wodurch selbige berechtigt würden, ein Tuch aus dem Urstoff bis zur Vollendung, nach Maßführ und alleiniger Oberaufsicht, zu verfertigen.

Einige Fabrikanten haben wohl das Weber- und Scheerer-Handwerk, welche der unselige Zunftgeist wiederum nicht vereint duldet, eins auf ihren, und das andre auf den Namen eines ihrer Kinder gekauft. Aber auch dieses, ohnehin so schwache Hülfsmittel ist dem größesten Theile der Aachenschen Tuchfabrikanten durch seine Religion (welche, sonderbar genug! dort auf das Recht zu arbeiten, und Menschen zu ernähren, einen Einfluß hat) abgeschnitten. Es giebt also wirklich in ganz Aachen keine einzige eigentliche Tuchfabrike: wenn man nehmlich darunter eine Anstalt versteht, in welcher,

unter

unter Aufsicht und Direction ihres Besitzers, durch die von ihm angenommenen Arbeiter, deren Zahl er nach dem Bedürfniß bestimmt, Tücher verfertigt werden; und unter einem Fabrikanten einen Mann, der eine solche Anstalt besitzt. Weder eins noch das andre ist dort zu finden. — Wie nachtheilig aber die Nothwendigkeit ist, worin die Kaufleute sich befinden, ihre Wolle, bey der gegenwärtigen Verfassung der Weberzunft, den Meistern derselben anzuvertrauen, und die über alle Schranken gehende Unredlichkeit und Sorglosigkeit vieler Webermeister, ergiebt sich am deutlichsten aus der Menge der sogenannten Kauftücher, welche täglich, heimlich und öffentlich, zum Verkauf gebracht werden, und womit selbst einige Fabrikanten einen unrühmlichen Handel bis ins Große treiben, und sich dadurch zu wahren Patronen des Diebstahls qualificiren, unter der nichtswürdigen Ausflucht: sie kauften dadurch nur einen Theil der ihnen selbst gestohlenen Wolle zurück. Sowohl in der Stadt, als auch an einigen nah gelegenen Orten, werden jährlich auf Diebswinkeln mehrere hundert Tücher

verfertigt, wozu die Wolle größtentheils von Dieben herbeygeschafft worden, und die dadurch wohlfeilen Erzeugnisse sind. Auch wird für zuverlässig behauptet, daß an einem gewissen, einige Stunden von Aachen entfernten Orte, wöchentlich Eine, meistens aber Zwey beladene Karren mit gestohlner Wolle aus Aachen ankommen. Daß dieses in kurzem zu einem gänzlichen Verfall der dortigen Handlung führen müsse, weil man dadurch mit den, in ganz andern Verhältnissen stehenden Nachbarn nicht länger Concurrenz halten kann, ist augenscheinlich.

Einige Mittel, solchen zum Ruin des städtischen gemeinen Wesens unmittelbar führenden Gebrechen des Fabrikwesens, wenigstens in etwas, abzuhelpen, sind noch allenfalls aufzufinden, ohne deshalb die ganze gegenwärtige Zunftverfassung über den Haufen zu werfen, welche allerdings, in sofern auf ihr die Rechte des Aachener Bürgers beruhen, bey der jetzt von dem obersten Richter des Reichs vorzunehmenden Constitutions-Verbesserung ohne Zweifel unverlezt wird erhalten werden.

„Wenn“ — sagt ein angesehenener, in Handlungs- und Fabrikfachen mit Erfahrung urtheilender Schriftsteller, Herr August Hennings, Königlich-Dänischer General-Commerz-Intendant — „wenn wir das ganze „Feld der Industrie mit einem allgemeinen Blick im „Ganzen übersehen, und in allen uns bekannten Ländern „den Zustand derselben in Erwägung ziehn, die Staa- „ten, wo der Fleiß in Aufnahme gebracht ist, mit denen „vergleichen, wo alles in Rückgang ist, oder wo alles „verfällt, und dann auch die nothwendigen Betrachtun- „gen über die physischen und moralischen Anlagen im „Menschen, und über ihre Entwicklung anstellen; so „kann man, glaube ich, die sichere Schlussfolge daraus „ziehen, daß nichts in der Welt sich weniger zwingen „läßt, als Industrie und Fleiß, und daß, wo sie „entstehen sollen, solches ganz natürlich aus den Umstän- „den und dem Menschen fließen muß, oder daß sonst „nie an irgend eine Aufmunterung zum Fleiß zu denken „ist.“

„Ist dieses wahr, ist aller Zwang der Industrie
 „entgegen, erliegen unter demselben die Fähigkeiten der
 „Menschen, und werden die Canäle verschlossen, wo-
 „durch die zur Industrie nothwendige Mithülfe, oder
 „die Concurrenz des Fleißes zur Wirksamkeit des Fleiß-
 „ses zusammen stoßen muß; so ist es klar am Tage lie-
 „gend, daß das einzige Mittel zur Industrie zu gelan-
 „gen, Mitwirkung aller Kräfte, die in dem Menschen
 „liegen, Freyheit ist.“

Alles kommt also hier auf die Erklärung des Wortes
 Freyheit, und auf die Auseinandersetzung der dahin ge-
 hörigen Begriffe in Absicht auf die Localverhältnisse an.

„Zünfte,“ sagt der vorhin angeführte Schriftsteller
 ferner, „sind von den einsichtsvollsten Männern schon läng-
 „stens ohne Ausnahme für zwecklos“ (oder lieber zweck-
 „widrig) „erkannt worden, und es läßt sich, ohne dem
 „Vorwurf ausgesetzt zu seyn, in seinen Behauptungen
 „zu weit zu gehen, als erwiesen annehmen, daß das
 „Zunftmäßige in Gewerben, den doppelten, und der
 „Absicht, die man bey Zünften hat, ganz entgegenlau-

„fenden Schaden verursacht, die Vollkommenheit nehme-
 „lich und die Ausbreitung der Gewerbe zu hindern, und
 „den Kunstfleiß einzuengen. Es ist unbegreiflich, daß
 „auf der einen Seite Einwohner einer Stadt, und un-
 „ter denselben diejenigen, die an der gesetzgebenden
 „Macht Antheil haben, sich allen den Unannehm-
 „lichkeiten unterwerfen, welche für den Käufer aus
 „langsamem, schlechten und vertheuerten Arbeiten fließ-
 „sen; und auf der andern Seite Arbeiter ohne Murren
 „die Schwierigkeit ertragen, ihr Gewerbe nicht mit
 „voller Freyheit ausüben zu können. Erst jetzt
 „fangen geschickte Arbeiter an, über die Lasten der Zünfte
 „zu klagen, und zu wünschen, daß sie von diesem Joch
 „befreyt seyn möchten.“

So weit Herr Hennings: Nach seiner, und aller Sach-
 kundigen, durch keine Vorurtheile, oder Privatabsichten
 verblendeten Männer Urtheil, wäre also Freyheit das ein-
 zige Mittel, der Industrie Kraft, dem Handel Schwung
 zu geben; und dieß erfordert unumgänglich die gänzli-
 che Abschaffung des schädlichen Zunftmonopols überhaupt,

und besonders der Weber und Scheerer in Aachen, und die Reinigung beyder, wo nicht aller Zünfte, von dem albernen Gebrauch, daß jeder Meister nur seine vier Knechte halten darf. Der redliche und geschickte Arbeiter wird, verhältnißmäßig mit diesen guten Eigenschaften, durch Abschaffung jenes Gebrauchs, zu mehrerer Beschäftigung gelangen; der unredliche und ungeschickte aber, damit er nicht ohne Verdienst bleibe, zu seiner eigenen Besserung und zur Vervollkommnung seiner Arbeit sich gezwungen finden. Ein doppelter wichtiger Nutzen für den Staat! So lange aber ein schlechter Arbeiter, unter dem Schutze des Monopols, die natürlichen Folgen seiner Vernachlässigung und seiner schlimmeren Eigenschaften nicht fürchten darf, wird er von seinem gewohnten Wege so leicht nicht abgebracht werden können. Höchst nöthig ist sodann, daß die Wollspulen verlegt werden, welche jetzt alle, bis auf Eine einzige, an ganz abgelegenen Orten sich befinden. Gelegenheit macht den Dieb. Die Wollwäscher erhalten die so kostbare Wolle, wenn sie gebrauet ist; also naß. Da der Zweck des

Waschens die völlige Reinigung derselben ist, so muß sie hiebey am Gewicht verlieren. Folglich erhalten sie die Wollwäscher in einem unbestimmten Maaße, und liefern sie auch in einem solchen zurück; es ist also sehr schwer, sie des Diebstahls zu überführen. Nun ist die Versuchung bey der Einsamkeit, in der sie ihre Arbeit (oft bey Nacht) verrichten, und bey der Leichtigkeit, das gestohlene Gut unterzubringen, gar zu groß. Mehr bedarf es daher nicht, um die Nothwendigkeit darzuthun, in Absicht dieser übeln Einrichtung eine Abänderung zu treffen. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein ehrlicher Mann den Versuch machte, eine große Wollspule anzulegen. Kein Monopol würde alsdann erfordert; ein jeder würde von selbst dieser Spule bedienen, wenn sie den Ruf der Ehrlichkeit hätte, und gern etwas mehr dafür bezahlen. Die Regierung selbst müßte die besten Stellen dazu anweisen, und die Auswahl derselben würde nicht viel Mühe machen, da höchstens zwey zu finden seyn werden. Uebrigens ist es ein bekannter Wunsch, und das Bestreben sehr vieler Fabrikanten, welche auf gute Waare sehn, sich auch auswärtiger Ar-

weiter bedienen zu dürfen; gesetzt nun, daß dieses erlaubt werden könnte, so würde es den redlichen und geschickten Meistern dieser Stadt darum nie an Arbeit fehlen, weil man doch seinen Mitbürgern immer zunächst das Beste gönnt; und, unter gleichen Umständen, der nahe Arbeiter vor dem entfernteren ohnehin gewiß den Vorzug erhält. Aus eben diesem Grunde würden diejenigen, deren Treue und Geschicklichkeit bisher mit Recht bezweifelt worden, sobald sie Proben der Besserung gegeben hätten, vor den Auswärtigen von selbst wieder an Arbeit gesetzt werden; und so würde der gestattete Gebrauch fremder Arbeiter weiter nichts, als ein Schreck- und Besserungsmittel in Absicht der einheimischen schlechten seyn. Was die Scheerer betrifft, so müßte jeder Kaufmann in seinem Hause Tücher bereiten lassen dürfen, wäre es gleichfalls nur, um die städtischen Scheerermeister dadurch zu besserer Arbeit, als sie gewöhnlich zu liefern pflegen, anzufeuern, und damit nicht noch mehrere dortige Kaufleute, wegen schlechter Arbeit, sich genöthigt finden mögen, gänzlich wegzuziehen, oder wenigstens ihre Geschäfte zu

thei-

theilen, und an andern Orten Etablissemens zu errichten, wovon man, zu nicht geringem Nachtheil des Ganzen, mehrere Beyspiele anführen könnte, wenn es nicht überflüssig wäre.

Die Untreue bey der Weberey wird in eben dem Verhältniß abnehmen, als es dem Kaufmann frey stehen wird, seine Tücher weben zu lassen, wie und wo er will. Weil aber doch, auch bey der genauesten Aufsicht, in Fabrikarbeiten untreuen Händen nie ganz auszuweichen ist; so wird auch immer noch Stoff zur Hervorbringung der verächtigten Kauftücher, obgleich in minderer Menge, den Diebssgenossen übrig bleiben; und deswegen würde es ganz zweckmäßig seyn, von Obrigkeitwegen ein Gesetz zu erlassen, und darüber mit Strenge zu halten, kraft dessen sowohl der Heeler als der Stehler auf das Nachdrücklichste bestraft würden. Derjenige unter den Kaufleuten nemlich, der einer so schändlichen Gleichgültigkeit in Absicht der Erwerbsmittel überführt werden könnte, daß er ein solches in Aachen oder Burtscheid gewebtes Tuch an sich gekauft hätte; folglich ein Beförderer

des Betrugs und Diebstahls unter seinen Mitbürgern geworden wäre: müßte, ohne Nachsicht, zu einer, dieser Vergehungen angemessenen Geldstrafe verdammt werden, und diese müßte zur Hälfte dem Fiskus, zur andern Hälfte aber dem Anbringer verfallen seyn. Den Heeler hätte man sodann anzuhalten, daß er den Stehler gleichfalls angeben müßte, denjenigen nehmlich, der ihm das Tuch zum Verkaufe gebracht hat. Dadurch würden die Raubnester dieser Leute entdeckt und vertilgt werden können; jedoch letzteres nicht so leicht, wenn nicht auch das Burtscheider Gericht es für gut findet, gleiche Maaßregeln zu ergreifen: denn sowohl dort, als in Aachen, zeigt man mit Fingern auf Menschen, welche davon leben, gestohlene Wolle oder Garn von den Webermeistern, Knechten, Spin- nern, Plüßern u. s. f. zu kaufen und zu verarbeiten. — Demnächst müßte auch das Werkmeister-Gericht nicht mehr, wie bisher so oft geschehn, seiner Pflichten ganz uneingedenk, dem über Betrug klagenden Kaufmanne Gerechtigkeit verweigern; sondern den betrügerischen Weber, nach geführtem bündigen Beweise zum Scha-

denersatz unverzüglich anhalten. Ursprünglich ist dies Gericht eine ganz vortrefliche Anstalt, weil die Glieder desselben Zunftdeputirte sind, die alle gegen ein Zunftmitglied einlaufenden Klagen untersuchen und schlichten sollen; jezt aber ist es so oft mit unfundigen oder partheyischen Leuten besetzt, daß man es für ganz zwecklos hält, sich an dasselbe zu wenden. Zudem ist das Sprüchwort: „Keine Krähe hackt der andern die Augen aus!“ bekannt; und nirgend kann es mehr zutreffen, als bey diesem Gerichte. Ganz anders würde es sich damit verhalten, wenn angesehene Personen demselben, nicht bloß dem Namen und Scheine nach, sondern in der That und mit allem Ernst vorstünden; und wenn zugleich die Versammlungen häufiger gehalten würden, denn bis jezt kommt dieses Gericht wöchentlich nur Einmal zusammen. Nicht minder müßten von demselben die Klagen der Tuch- und Nadelfabrikanten abgethan werden. Bestände dieses Werkmeister-Gericht aus zwey geschickten Baumeistern, zwey angesehnen Tuch- und zwey Nadelfabrikanten; so könnte mit Zuziehung der geschwornen Meister der Zunft-

te, so oft es die Fälle erforderten, alles mit besserer Einsicht, und mehr Gerechtigkeit und Schnelle geschlichtet werden.

Durch den natürlichsten Uebergang muß, sobald von dem Zustand der Fabriken und der Industrie die Rede ist, der Blick sich auch auf die Aachener Protestanten lenken. Ich bin ein Katholik; aber ich muß gestehen, so oft ich mich in Aachen aufhielt, hab' ich es nie ohne unangenehme Empfindungen sehen können, daß die Hauptbeförderer des Wohlstandes, und der Nahrung dieser Stadt (welches die Protestanten in Absicht der so wichtigen Tuchfabriken doch unstreitig sind) zur Haltung des Gottesdienstes auf höchst schlechtem Wege sich ausserhalb Landes, ja sogar ausserhalb des deutschen Reichs begeben mußten. Schrecklicher Gedanke, sich jedesmal aus seiner Vaterstadt verbannen zu müssen, wenn man Gott auf eine feyerliche Weise anrufen, und sich öffentlich erbauen will! Wahrlich, meine katholischen Mitchristen in Aachen, wenn sie recht erwägen, was sie thun, können sich selbst nicht mit gutem

Gewissen erbauen, so lange sie so gewaltsam eine zwar irrige, aber doch von Gott bisher geduldete, und nur durch Langmuth und christliche Liebe zur Wahrheit zurückzuleitende Gottesverehrung stören. Verbesserung unsrer eignen christ-katholischen Schulen, guter und auferbaulicher Lebenswandel, besonders unsrer Geistlichkeit, geistvolle und Sitten bessernde Predigten (so wie ich sie wirklich in Aachen von einem P. Franciscaner gehört habe) sind die wahren Mittel, unsre irrenden Brüder wieder in den Schoos unsrer heiligen Kirche zurückzuführen. Lasset uns, meine Brüder, uns bestreben, durch das vorleuchtende Beyspiel eines wahren, frommen und rechtschaffenen Wandels zu beweisen, daß unsre Lehre die einzige wahre sey! Aber so lange, bis es der Vorsehung gefällt, den verblendeten Verstand der noch immer zur Gemeinschaft der heiligen Kirche gehörigen, obgleich ikt von ihr abgewichenen Christen, von seinem Irrthume zu heilen; so lange lasset sie uns nicht abhalten, auch neben uns den gemeinschaftlichen Gott, auf ihre, obgleich unvollkommene Weise zu verehren, und

ihre Kinder in Religion und Tugend zu erziehen. Uns selbst muß daran gelegen seyn, daß dieses geschehe, da wir sonst, bey der ohnehin immer mehr zunehmenden Irreligion und Leichtsinzigkeit unsrer Zeiten, in Gefahr kommen, daß die Protestanten den ihnen so schwer gemachten Unterricht ganz vernachlässigen, und aus irrigen Christen gar Ungläubige, Atheisten und Buchlose werden. Diese Gründe sind es unstreitig, welche es iht zu einer nicht mehr bestrittenen Wahrheit machen, daß die religiöse Duldung irriger Christen (welche von der politischen wohl zu unterscheiden ist), die wahre Pflicht einer ächt katholischen Obrigkeit sey. Dieß war immer die Lehre der bewährtesten Kirchenlehrer und heiligen Väter. Selbst das allerhöchste Reichs-Oberhaupt hat hiervon das glänzendste und nachahmungswürdigste Beyspiel gegeben, und seine Erblande dadurch binnen kurzen Jahren nicht wenig in Flor gebracht. Das Interesse der Reichsstadt Aachen erfordert die Nachahmung eines solchen Beyspiels um so dringender, da sie ringsum von Kaiserlich-Königlichem, Kurpfälzischem und Holländischem Gebiete

umgeben ist, in welchem die Tugend der Duldung geübt wird, und auf welches also die blühendsten der in Aachen noch übrig gebliebenen Fabriken sich flüchten werden, wenn man nicht bald anfängt, durch Abstellung der oben erwähnten Zunftmißbräuche und der Religions-Intoleranz, mit jenen aufgeklärteren Staaten gleichen Schritt zu halten.

Nähere Prüfung verdienen auch unstreitig noch nachstehende wichtige Punkte, welche auf das Wohl und Weh der Stadt Aachen einen entschiedenen Einfluß haben.

Der erste ist das hier eingeführte, in seinen Wirkungen äußerst schädliche Präferenzrecht. Diesen dem Credit der Kaufmannschaft und dem Vortheil des gemeinen Wesens überhaupt höchst nachtheiligen Mißbrauch ganz vernichtet zu sehn, war schon lange der Wunsch redlichdenkender Männer. In allen Ländern, in welchen Handlung als eine der größten Stützen des Staats erkannt und beschützt wird, sucht man solche Einrichtungen zu treffen, welche sie erleichtern, und den Credit ver-

mehren. So ist in Falltsachen der Concurß überall als billig angenommen; nur in Aachen gilt eine andre Einrichtung, welche das Präferenzrecht genannt wird. Nun erfordert aber der Concurß, nach seinem eigentlichen und wahren Begriff, daß wenn ein Kaufmann sich insolvent erklärt, ein jeder seiner Gläubiger, dessen Forderung zu der gemeinen Buchschuldenmassa gehört, einen verhältnißmäßig gleichen Antheil an der Zahlung erhält. Nach dem Präferenzrechte hingegen kann ein jeder, der an einen Kaufmann etwas zu fordern hat, seine Forderung in der Canzley angeben, und das Vermögen seines Schuldners mit Arrest bestricken; und der erste, der dieses thut, wird vollaus, die übrigen aber werden in der Reihe, wie sie ihre Forderungen angeben, dem Vergleiche gemäß, bezahlt. Dieser wird möglichst schnell geschlossen, und der Fallirte giebt sein Vermögen unglaublich gering an. Hieraus folgt, daß die auswärtigen Gläubiger oft zu spät kommen, und sich mit dem beznügen müssen, was der gemeine Schuldner geben will; und man muß sich billig wundern,

wundern,

wundern, daß die Nacher Kaufleute bey Auswärtigen noch so viel Credit finden, als sie wirklich haben; den sie aber vermuthlich nicht lange mehr behalten werden. Bessere Handhabung der Gerechtigkeit in Fallitsachen ist äusserst nöthig, damit der Verschwender und der Unbesonnene nicht, wie hier schon mehrmal der Fall gewesen ist, mit seinen Gläubigern den Ball spielen könne, sondern seine Sachen einer strengen Untersuchung unterworfen werden, wozu die Gläubiger unter sich einen Ausschuss erwählen müßten. Denn durch die höchst schädliche Nachsicht gegen Fallirte, und die schlechte Untersuchung ihrer wahren Vermögensumstände, wodurch es ihnen nachher so leicht wird, sich wieder in Ansehen und Credit zu setzen, fällt die dem Bankerutt anklebende Schande weg, und ein Kaufmann, der sich, verschuldet oder unverschuldet, in Verlegenheit befindet, ist oft gewissenlos genug, wegen der Vortheile, die er dabey wahrnimmt, einen seiner geringsten Creditoren zu bewegen, daß er ihn einklage, und ihn auf diese Weise zwingen, sich insolvent zu erklären.

Auf der andern Seite kann auch der ehrliche Mann durch dieses abscheuliche Recht ins Unglück gebracht werden. Selbst dem redlichsten und ordentlichsten Kaufmanne kann es begegnen, daß er in Verlegenheit kommt, und auffer Stand ist, einen stürmischen Gläubiger augenblicklich zu befriedigen. So unglaublich es scheint, so wahr ist es indeß, daß in Aachen ein bloßer Verdacht den Gläubiger berechtigt, vor der Verfallzeit seiner Forderung, seinen Schuldner ungewarnt einzuklagen, und sein Vermögen mit Arrest zu belegen. Ist dieses von einem geschehen, so sind alle übrigen Gläubiger genöthiget nachzufolgen; und so kann durch die Unbesonnenheit, oder durch die Bosheit eines einzigen Menschen ein vermögender Mann um Ehre, guten Namen und Credit gebracht werden. Kaum ist es begreiflich, wie ein solches Gesetz je entstehen und beybehalten werden konnte. Credit ist die Seele der Handlung. Wie misstrauisch Ausländer gegen Einwohner einer Stadt werden müssen, wobey sie so oft zu kurz kommen, ist sonnenklar, und sonnenklar nicht minder, aus diesem Grunde,

die Nothwendigkeit der Abschaffung eines solchen schädlichen Vorzugsrechts.

So ganz auszeichnend milde sich die Nacherer Regierung in Falltsachen beweiset, so milde, und wo möglich noch nachsichtsvoller, ist sie gegen Wucherer. In unfern Tagen wird von sehr gelehrten Männern darüber gestritten, ob es nicht besser sey, durch gar keine Geseze den Werth des Geldes zu bestimmen, sondern selbiges, gleich jeder anderen Waare, so hoch, wie immer möglich, im Preise steigen zu lassen; indem die Concurrency hierin, wie in allen anderen Dingen, sehr bald den wirklichen Werth festsetze. Ueber diese, und die entgegengesetzte Meinung zu entscheiden, ist hier keinesweges Zweck. So lange aber in Nachen die alten Geseze über den Wucher noch nicht aufgehoben sind, ist es Pflicht der Obrigkeit, strenge auf die Ausübung derselben zu wachen. Durch den großen Zufluß von Fremden, welche nur zu oft zu Spielern, und endlich zu Bettlern werden, muß nothwendig mancher um

sein, solchen Leuten geliehenes Geld kommen, und vor diesem Schaden sucht der Wucherer sich zu sichern, indem er durch erpreßte übermäßige Zinsen das Capital in kurzer Zeit zu retten sucht. Es fällt in die Augen, wie unpolitisch dieser Handgriff bey einer strengen Justiz seyn würde. Wer nicht sehr in Noth ist, borgt gewiß nicht bey solchen Wucherern; wer es aber thun muß, wird sich auch nicht scheuen, diese Leute wieder zu hintergehen, oder sie bey Gericht anzugeben; und unter zehnmalen verlohren sie gewiß viermal an Capital oder Interessen, wo nicht an beyden. Durch die vielen Kunstgriffe indessen, welche jene verächtliche Menschenklasse nach und nach erfunden hat, sich, im Fall sie gehörigen Orts verklagt werden sollte, dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, und in der Hoffnung, es hierin mit der Zeit noch weiter zu bringen, setzt sie, nicht selten ohne Vortheil, auf Kosten armer Bedrängten, die in ihre Hände fallen, diesen saubern Handel fort. Hiervon sind eine Menge Beyspiele jeden Augenblick zu finden. Es ist daher so gut, als erwiesen, daß die Regierung, wenigstens in

manchen Gelegenheiten, kein hinlänglich wachsames Auge auf diese Sache hat, und sie dadurch befördert.

Eines Mißbrauchs würde ich zu allererst erwähnt haben, wenn ich nicht wüßte, daß derselbe schon lange allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und dessen Abstellung ganz unfehlbar von dem preiswürdigen Kaiserlichen Kammergericht und der Hohen Commission zu erwarten wäre. Ich rede von dem bisher so öffentlich in Aachen nicht nur geduldeten, sondern selbst privilegirten und geschützten Hazardspiel. Ohne dieses wären, wie ein jeder in Aachen weiß, die dermaligen Unruhen nie entstanden, und ohne dessen Abschaffung werden alle übrigen, sonst noch so weise ausgedachten Mittel zu Herstellung des Wohlstandes dieser Stadt, und zur Verbesserung der Constitution unkräftig bleiben. So lange diese Räuberhöhle noch bey Tag und Nacht ihren Schlund öffnen darf, kann Aachen keine rechtschaffene und wohlmeinende Stadtbediente, keine treue und fleißige Bürger hoffen; so lange darf kein Vater erwarten, Freude an seinen Kindern zu erleben; so lange muß jeder Kauf-

mann, Handwerker und Hausherr in seinen Lehrlingen und in seinem Gesinde nur Diebe zu ernähren besorgen. Alles, was über diesen Punkt in den bürgerlichen Beschwerden gesagt worden ist, ist wahr und richtig; und alles, was man zu der Entschuldigung der Tuldung des Spiels anführen wollen, ist leicht und ohne Grund. Ich sage hierüber nichts mehr, da ich überzeugt bin, daß ich hierüber nichts sagen könnte, was nicht in Aachen jeder Bürger, der das gemeine Beste liebt, und jeder Vater, der das Wohl seiner Kinder will, vollkommen einsieht. Auch weiß ich aus Unterredungen, welche ich vorigen Sommer mit den Mitgliedern der Hohen Commission zu halten die Ehre hatte, daß dieselbe die Sache nach ihrer ganzen Wichtigkeit beherzigt, und selbige durch baldige gänzliche Abstellung dieses in einem jeden christlichen und wohlgeordneten Staate nicht zu dulddenden, auch längst durch die Reichsgesetze verbotenen Verderbnisses sich ein unvergängliches Denkmal stiften, und alle übrigen preiswürdigen Bemühungen zum Wohl der Reichsstadt Aachen dadurch krönen und befestigen wird.
